

Gesamtverkehrskonzept Raum Baden und Umgebung

Behördendelegation

Beschluss-Protokoll der Sitzung vom 1. November 2024

Zusammensetzung Behördendelegation

- Gemeindeammänner / Vizeammänner, Präsidenten Planungsverbände:
Stadt Baden, Gemeinde Ennetbaden, Gemeinde Ehrendingen, Gemeinde Freienwil, Gemeinde Killwangen, Gemeinde Neuenhof, Gemeinde Obersiggenthal, Gemeinde Untersiggenthal, Gemeinde Wettingen, Regionalplanungsverbände Baden Regio und Zurzibiet Regio (alle stimmberechtigt)
- Kanton Aargau; Departement Bau, Verkehr und Umwelt: Departementsvorsteher/
Regierungsrat Stephan Attiger (stimmberechtigt), Mitarbeitende Verwaltung (nicht stimmberechtigt)
- Planungsteam (beratend, nicht stimmberechtigt)

Rolle Behördendelegation

Die Behördendelegation (BDel) ist das strategische Führungsgremium des GVK Raum Baden und Umgebung. Sie ist für die politische Abstützung und die Steuerung des Vorhabens GVK Raum Baden und Umgebung verantwortlich, fällt die für den Projektfortschritt relevanten (Zwischen-) Entscheide und legt die Partizipations- und Kommunikationsschritte fest. Nach dem Abschluss der Arbeiten gibt die BDel Empfehlungen zum weiteren Vorgehen und zu den nötigen Beschlüssen zuhanden des Regierungsrats, der Stadt- und Gemeinderäte sowie der Vorstände der Regionalplanungsverbände (Replas) ab.

Wo wir in der Planung stehen

Insgesamt sind über die Jahre 2022 bis 2024 fünf Partizipationszyklen vorgesehen: Je Zyklus folgen sich in der Regel die Planerarbeit, Begleitgruppe (BG), Mobilitätskonferenz (MoK), Online-Partizipation, Behördendelegation (BDel). Die ersten beiden Partizipationszyklen zum Thema "Lagebeurteilung und Ziele" wurden mit dem Beschluss der BDel vom 30. Mai 2023 – auch gestützt auf die vorgängigen Gemeinderatsbeschlüsse – formell definitiv abgeschlossen. Der dritte Partizipationszyklus zum Thema "Spielräume" ist mit dem Beschluss der BDel vom 8. September 2023, der vierte Zyklus zum Thema Massnahmenentwicklung nach den Mobilitätskonferenzen in drei Teilräumen, der Online-Partizipation, der Begleitgruppensitzung im August 2024 und der Behördendelegationssitzung vom 1. November 2024 abgeschlossen. Die BDel entscheidet mit ihren heutigen Beschlüssen vom 1. November 2024, welche Massnahmen in welchem Zeithorizont weiterverfolgt werden sollen. Verbindliche Beschlüsse zum gesamten Massnahmenfächer des GVK in Richtung Richtplanverfahren sollen nach den Gemeinderatsbeschlüssen im Frühling 2025 gefasst werden.

Beschlüsse

Beschluss Nr. 1

Gesamtübersicht Massnahmen: GVK-Massnahmenfächer 2040, langfristige Optionen nach 2040 als Resultat der GVK-Planung 2022-2024

Gestützt auf den Planungs- und Partizipationsprozess von 2022 bis 2024, insbesondere auch gestützt auf die Resultate der Massnahmenentwicklung sowie dem dazugehörigen 4. Partizipationszyklus mit mehreren Begleitgruppensitzungen, drei Mobilitätskonferenzen in Teilräumen und der Online-Partizipation, beschliesst die Behördendelegation den Massnahmenfächer. Dieser Massnahmenfächer dient Anfang 2025 auch als Diskussionsgrundlage für die Gesamt-Gemeinderatsbeschlüsse und sieht grob zusammengefasst wie folgt aus:

Massnahmenfächer GVK (Zeithorizont bis 2040)

- **Bahn und Bus:** öV-Angebot bis 2040 inkl. Busbevorzugung und Aufwertung Drehscheiben
- **Fuss- und Veloverkehr:** Velonetz sowie Veloabstellplätze
- **Strassennetz- und Betrieb:** Brückenkopf Ost kurzfristige Massnahmen, Verkehrsmanagement, kurz- bis mittelfristige Massnahmen zur Veloverbesserung an der Bruggerstrasse in Baden
- **Stadt- und Freiraum:** Aufwertung Ortsdurchfahrten (Massnahmenfächer umfasst die meisten Ortsdurchfahrten, Vertiefungen im Rahmen des GVK aber nur für ausgewählte Abschnitte), Stärkung Ortszentren als Quartiere der kurzen Wege
- **Mobilitätsmanagement:** Massnahmen zur Nachfragesteuerung durch Kanton und (insbesondere) Gemeinden im bestehenden gesetzlichen Rahmen

Nicht Teil des Massnahmenfächers GVK 2040; aber Option, wenn Wirkungskontrolle Bedarf aufzeigt

Strassennetz und Betrieb:

- ZEL-Variante 'ZEL_lang +' (Details dazu siehe unter Beschluss 2)

Nicht Teil des Massnahmenfächers GVK 2040, aber als langfristige Optionen (Zeithorizont nach 2040)

Bahn und Bus:

- langfristige Trasseesicherungen für öV-Hauptkorridore (Bus oder schienengebundene Verkehrsmittel) für die drei Korridore Killwangen–Baden, Baden–Bahnhof Mellingen Heitersberg, Baden–Untersiggenthal
- eventuell langfristige Trasseesicherung für öV-Hauptkorridor (Bus oder schienengebundene Verkehrsmittel) Neuenhof–Wettingen Bahnhof

Strassennetz und Betrieb:

- mittel- und langfristige Massnahmen rund um den Brückenkopf Ost

[einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 1:

Für die Region Baden und Umgebung wurde ein Gesamtverkehrskonzept mit sieben Zielen entwickelt. Ein vollständiges Paket, mit dem die Verantwortlichen den regionalen und kommunalen Herausforderungen in der Mobilität bis ins Jahr 2040 begegnen wollen. Ab Sommer 2023 hat das Planungsteam rund 50 Massnahmenblätter in fünf Handlungsfeldern entwickelt, mit denen sich die Begleitgruppe mehrmals, die Mobilitätskonferenz in den drei Teilräumen, die Öffentlichkeit via Online-Partizipation und die Behördendelegation ausführlich auseinandergesetzt haben. Der Massnahmenfächer GVK (Zeithorizont bis 2040) in den fünf Handlungsfeldern ist grundsätzlich auf positive Resonanz gestossen. Die vielen Diskussionen haben wertvolle Hinweise und Inputs für die Verfeinerung der Inhalte oder der Argumentation mit sich gebracht. Diese haben zum Teil bereits Entscheide der Behördendelegation und das weitere Vorgehen beeinflusst; viele Hinweise werden in der laufenden Schlussbereinigung der Massnahmenblätter und bei der Erstellung des Schlussberichtes integriert.

Gestützt auf den Planungs- und Partizipationsprozess von 2022 bis 2024, insbesondere auch gestützt auf die Resultate der genannten Massnahmenentwicklung und -beurteilung sowie dem dazugehörigen 4. Partizipationszyklus mit mehreren Begleitgruppensitzungen, Mobilitätskonferenzen und der Online-Partizipation, hat die Behördendelegation den Massnahmenfächer GVK mit Zeithorizont 2040 heute einstimmig beschlossen. Zusätzlich ebenso langfristige Optionen, die nicht Teil des Massnahmenfächers GVK 2040 sind, aber langfristig im "Zeithorizont nach 2040" weiterbearbeitet werden sollen.

Der Massnahmenfächer GVK 2040 und die langfristigen Optionen (zusammen mit insgesamt rund 200 aufeinander abgestimmten Einzelmassnahmen) dienen Anfang 2025 als Diskussionsgrundlage für die neun Gesamt-Gemeinderatsbeschlüsse.

Beschluss Nr. 2

Handlungsfeld Strassennetz und Betrieb; ZEL

Die BDel beschliesst, dass

- die ZEL-Variante 'ZEL lang +'* den Massnahmenfächer als Option ergänzt. Zuerst wird die Umsetzung des GVK-Massnahmenfächers mit Zeithorizont 2040 gestartet. Eine erste Etappe der ZEL-Variante, nämlich 'ZEL lang' soll dann weiterprojektiert werden, wenn die vorgesehene Wirkungskontrolle einen Bedarf** dafür aufzeigt.
- die Variante 'ZEL lang' mit Beschluss des Grossen Rats 2025/2026 im Richtplan auf Stufe Festsetzung eingetragen werden soll. Erste Vertiefungen zum Thema Thermalwasser/Grundwasser werden nach dem Beschluss des Grossen Rats gestartet.
- die Umfahrung Untersiggenthal vorerst auf der Stufe Zwischenergebnis im Richtplan bleibt und somit als langfristige Option für künftige Generationen weiterhin zur Verfügung steht.

- die älteren Richtplaneinträge zum Baldeggtunnel und zur 'ZEL kurz' (Martinsbergtunnel und Variante Baden West) aus dem Richtplan gestrichen werden sollen.

[einstimmig]

* ('ZEL lang +' entspricht der 'ZEL lang' mit Umfahrung Untersiggenthal; s. Grafik unten)

** (Kriterien für eine allfällige Weiterprojektierung der ZEL definiert die BDeL an ihrer nächsten Sitzung im Januar 2025 unter Berücksichtigung der bereits von den Stadt- und Gemeinderäten bestätigten [Ziele und Erfolgskriterien](#) des GVK.)

Kommentar zum Beschluss 2:

Bis zur Sitzung der Behördendelegation am 6. September 2024 war noch offen, ob zum Massnahmenfächer des Gesamtverkehrskonzepts Raum Baden und Umgebung bis 2040 oder danach auch eine Strassen-Netzergänzung (Zentrumsentlastung ZEL) gehört oder nicht. Gemäss BDeL-Beschlüssen vom 8. September 2023 und 4. April 2024 standen die Varianten 'ZEL kurz' oder 'ZEL lang' zur Diskussion. Im vierten Partizipationszyklus wurde eine "neue" ZEL-Variante 'ZEL lang +' in den Vordergrund gerückt. Die Variante 'ZEL lang +' setzt sich aus den beiden Teilen 'ZEL lang' und einer Umfahrung Untersiggenthal (+) zusammen. Das Planerteam erhielt von der Behördendelegation am 6. September 2024 den Auftrag, bis zur Sitzung am 1. November 2024 die nötigen Entscheidungsgrundlagen in vergleichbarer Form auch für die Variante 'ZEL lang +' aufzubereiten.

Gestützt auf die vervollständigten Entscheidungsgrundlagen hat die Behördendelegation an ihrer heutigen Sitzung vom 1. November 2024 einstimmig beschlossen, dass zum Gesamtpaket (Massnahmenfächer 2040 und langfristige Optionen nach 2040) diese Strassen-Netzergänzung (Zentrumsentlastung ZEL) gehört:

'ZEL lang +' in Etappen

Zuerst wird die Umsetzung des GVK-Massnahmenfächers mit Zeithorizont 2040 gestartet. Die 'ZEL lang +' als Ganzes ist als Option und Ergänzung zu sehen. Eine erste Etappe der ZEL-Variante, nämlich 'ZEL lang' kann auch früher weiterprojektiert werden, wenn die vorgesehene Wirkungskontrolle zu den erwähnten Einzelmassnahmen einen Bedarf dafür aufzeigt (Wirkungskontrolle: Kriterien unter Berücksichtigung der bereits von den Stadt- und Gemeinderäten bestätigten [Ziele und Erfolgskriterien](#)).



Die Umfahrung Untersiggenthal (+), bleibt im Richtplan vorerst auf der Stufe Zwischenergebnis und steht somit als langfristige Option für künftige Generationen weiterhin zur Verfügung.

Mit dem Entscheid verknüpft hat die Behördendelegation auch die anzustrebenden Richtplaneinträge und -anpassungen:

Anzustrebende Richtplaneinträge und -anpassungen

Die Variante 'ZEL lang' soll mit Beschluss des Grossen Rats 2025/2026 im Richtplan auf Stufe Festsetzung eingetragen werden. Die Umfahrung Untersiggenthal (+) soll im Richtplan auf Stufe Zwischenergebnis eingetragen bleiben. Die älteren Richtplaneinträge zum Baldeggtunnel (ohne den Teil Umfahrung Untersiggenthal) und zur "ZEL kurz" (Variante Martinsbergtunnel und Baden-Variante-West) sollen aus dem Richtplan gestrichen werden.

Beschluss Nr. 3

Umsetzungsplanung (fünfte Planungsphase)

Die BDel nimmt den Stand der Umsetzungsplanung zur Kenntnis. [einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 3:

Nach den ersten vier Partizipationszyklen zum Thema "Lagebeurteilung, Ziele/ Spielräume und Massnahmenentwicklung" startete im Juni 2024 die fünfte und letzte Phase der "Umsetzungsplanung". Umsetzungsplanung bezieht sich auf den Zeitraum von Planungsbeginn bis zum Vorliegen eines baureifen Projekts bzw. der Verankerung in behörden-/eigentümergebundenen Plänen – also bis zum tatsächlichen Realisierungsbeginn. Die Massnahmen der rund 50 vorliegenden Massnahmenblätter, die im Sommer 2024 auch für die Online-Partizipation zur Verfügung standen, wurden durch das BVU hinsichtlich der Verantwortlichkeit (Gemeinden, Repla, Kanton) ergänzt, und in Bezug auf den Zeithorizont in eine Reihenfolge gebracht und auf der Zeitachse verortet. Im November/Dezember 2024 finden bilaterale Gespräche mit den Gemeinden zur Konkretisierung der jeweiligen Verantwortlichkeiten statt. Diese Auslegeordnung wurde in der Begleitgruppe am 17. Oktober 2024 erstmals dargelegt und in der Behördendelegation heute, am 1. November 2024 vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Die Weiterbearbeitung der GVK-Massnahmen startet nach dem Beschluss des Grossen Rats 2025/2026. Danach sind meist noch weitere Konkretisierungen der Massnahmen nötig. Erst dann können diese umgesetzt werden.

Beschluss Nr. 4

Wirkungskontrolle

Die BDel nimmt den Stand Wirkungskontrolle, die zeitlich parallel zur Umsetzung der Massnahmen vorgesehen ist, zur Kenntnis. [einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 4:

Parallel zur Umsetzung der Massnahmen des GVK-Massnahmenfächers mit Zeithorizont 2040 wird eine Wirkungskontrolle durchgeführt. Die Weiterbearbeitung der GVK-Massnahmen startet nach dem Beschluss des Grossen Rats 2025/2026. Danach sind meist noch weitere Konkretisierungen der Massnahmen nötig. Erst dann können diese umgesetzt werden.

Als Grundlage für die Wirkungskontrolle der Massnahmen ist ein Monitoring der umgesetzten Massnahmen und von Kriterien erforderlich (die Kriterien für eine allfällige Weiterprojektierung der ZEL definiert die BDel an ihrer nächsten Sitzung im Januar 2025 unter Berücksichtigung der bereits von den Stadt- und Gemeinderäten bestätigten [Ziele und Erfolgskriterien](#)). Darauf basierend sind periodisch zum Beispiel die folgenden Fragen zu klären: Wie hat sich das Erfolgskriterium (z.B. der MIV-Anteil) im Vergleich zur letzten Erhebung geändert? Welche Massnahmen haben sich dabei als erfolgreich erwiesen oder könnten den Indikator zusätzlich positiv beeinflussen? Aus welchen Handlungsfeldern braucht es wann welche weiteren Massnahmen, um die Mobilitätsentwicklung in Richtung Zielbild zu beeinflussen?

Beschluss Nr. 5

Umsetzungskontrolle/Umsetzungsorganisation

Die BDel unterstützt, dass für die Phase nach dem Richtplan-Beschluss des Grossen Rats eine Umsetzungskontrolle mit entsprechender Umsetzungsorganisation etabliert wird, mit Vertretern der GVK-Gemeinden, der Repla Baden Regio, der Repla Zurzibiet und des Kantons. [einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 5:

Parallel zur Umsetzung der Massnahmen des GVK-Massnahmenfächers mit Zeithorizont 2040 wird neben der Wirkungskontrolle auch eine Umsetzungskontrolle durchgeführt. Die Weiterbearbeitung der GVK-Massnahmen startet nach dem Beschluss des Grossen Rats 2025/2026. Danach sind meist noch weitere Konkretisierungen der Massnahmen nötig. Erst dann können diese umgesetzt werden.

In der Umsetzungskontrolle werden zum Beispiel die folgenden Fragen behandelt: Welche Massnahmen wurden planmässig umgesetzt, so dass eine Wirkung auf das Mobilitätsgeschehen zu erwarten wäre? Welche Massnahmenschwerpunkte sind betroffen?

Was ist zu tun, wenn Massnahmen nicht planmässig umgesetzt werden? Auf Basis dieser Erkenntnisse sowie der Wirkungskontrolle prüft die Umsetzungsorganisation, ob bzw. wie die Umsetzungsplanung anzupassen ist.

Beschluss Nr. 6

Prozess, Abschluss Partizipationszyklus und Mobilitätskonferenz

Die BDel ist mit dem Auswertebereich zum 4. Partizipationszyklus einverstanden und schliesst diesen Zyklus damit ab. Die BDel gibt die Inhalte der behandelten Themen zum Massnahmenfächer, zur Umsetzungsplanung zur stufengerechten Weiterverwendung für die 5. Mobilitätskonferenz am 7. Dezember 2024 frei und genehmigt den Ablauf. Die BDel beauftragt die Projektleitung, gestützt auf die Unterlagen die fünfte und letzte Mobilitätskonferenz vom 7. Dezember 2024 durchzuführen. [einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 6:

Insgesamt sind über die Jahre 2022 bis 2024 fünf Partizipationszyklen vorgesehen: Je Zyklus folgen sich in der Regel Planerarbeit, Begleitgruppe (BG), Mobilitätskonferenz (MoK), Online-Partizipation, Behördendelegation. Die ersten vier Partizipationszyklen zum Thema "Lagebeurteilung, Ziele und Spielräume, Massnahmenentwicklung" sind abgeschlossen. Dokumentiert sind die Resultate des 4. Partizipationszyklus Massnahmenentwicklung im "Bericht zum vierten Partizipationszyklus, Oktober 2024". Der Bericht ist auf der Website des Kantons verfügbar.

Seither läuft die fünfte Planungs- und Partizipationsphase zum Thema Umsetzungsplanung. Im Dezember 2024 findet die fünfte und letzte Mobilitätskonferenz statt. Mit dieser MoK5 endet der Partizipationsprozess, danach findet keine Online-Partizipation statt. MoK-Teilnehmende erhalten die Gelegenheit, den Verantwortlichen aus lokaler Sicht Wünsche und Hinweise zur Umsetzungsplanung mit auf den Weg zu geben.

Beschluss Nr. 7

Prozess, Gemeinderatsbeschlüsse

Die BDel nimmt zur Kenntnis, dass nach der BDel-Sitzung im Januar 2025 die nächste Runde Gemeinderatsbeschlüsse stattfindet: Thema Schlussresultate. [einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 7:

Die BDel hatte an ihrer Sitzung vom 1. November 2022 entschieden, dass nach wichtigen Phasen (Partizipationszyklen) eine höhere Verbindlichkeit von Beschlüssen der

BDeI zu Zwischen- oder Schlussresultaten geschaffen werden kann. Nach wichtigen Phasenabschlüssen kann die BDeI deshalb zusätzlich auch Beschlüsse der neun Stadt- bzw. Gemeinderäte im Bearbeitungsbereich einholen.

Nun steht ein weiterer, wichtiger Phasenabschluss bevor: Schlussresultate. Deshalb folgen im Frühling 2025 die Beschlüsse der neun Gemeinderäte/Stadträte der GVK-Gemeinden.

Die GVK-Planung wird im Jahr 2025 abgeschlossen. Danach folgt der formell vorgeschriebene nächste Verfahrensschritt des Richtplanverfahrens.

Beschluss Nr. 8

Kommunikation Beschlüsse

Die BDeI ist mit der Kommunikation nach der heutigen BDeI-Sitzung einverstanden: Beschluss-Protokoll, Medienmitteilung, Auswertungsbericht zum 4. Partizipationszyklus, Info-Letter. [einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 8:

Nach der Behördendelegationssitzung vom 1. November 2024 wird mittels Medienmitteilung kommuniziert. Der Auswertungsbericht zum 4. Partizipationszyklus, das Beschluss-Protokoll sowie ein Info-Letter werden auf der Projektwebseite veröffentlicht bzw. versendet.

Beschluss Nr. 9

Reporting

Die BDeI nimmt das Reporting zur Kenntnis. [einstimmig]

Kommentar zum Beschluss 9:

Die Projektleitung legt der BDeI mittels Reporting dar, wie sich die Kosten- und Terminsituation im GVK Raum Baden und Umgebung entwickelt und wie die Planungsarbeiten fortschreiten. Es werden mögliche Risiken, allfällig notwendige Massnahmen und das Zusammenspiel mit den Nachbarräumen aufgezeigt. Das Reporting ist nicht öffentlich.
